



REPORT

aktuell

Informationen für den Vereinsvorstand

Nr. 30 / September 2016

Inhalt

Editorial	1
Seminar für Vereinsvorstände und interessierte Mitglieder Wochenendseminar	2
Brauchen wir eine neue Struktur für den Bund Deutscher Philate- listen e.V. und seine Mitgliedsver- bände?	5
Was ist eine Briefmarkensamm- lung wert?	6
Verein kann Vorstandsämter nicht besetzen: So kann dem Problem auch begegnet werden.....	8

Impressum

Herausgeber:

Verband der Philatelisten in NRW e.V. im
Bund Deutscher Philatelisten e.V.

Schriftleitung:

Heinrich Sonderhüsken, Postfach 24 87,
59014 Hamm, Tel. 02381 / 53448
Fax: 02381 / 498516
E-Mail: report@vdph.de

EDITORIAL

Liebe Sammlerinnen und Sammler,

im Bund Deutscher Philatelisten und in den Mitgliederverbänden gibt es aktuell viel Neues. Ein Wechsel in der Person des Geschäftsführers in Bonn, da Günter Korn nach langjähriger Tätigkeit Anfang 2017 in den Ruhestand geht. Eine neue Redaktion für unsere Zeitschrift „philatelie“ ab Januar 2017 und vieles andere. Im Rahmen unseres Seminars in Altenberge, zu dem Sie in diesem Report aktuell die Einladung und Tagesordnung finden, kann ich Ihnen sicher vieles aktuell und aus erster Hand berichten, Fragen beantworten.

Im Mai haben sich die Vorstände der Landesverbände von Schleswig-Holstein bis NRW ein erstes Mal getroffen um über gemeinsames Arbeiten zu sprechen. Diese und andere Lösungen werden auch im Verwaltungsrat diskutiert.

Auch in unserem Landesverband sind zum LV-Tag 2017 wichtige Themen zu entscheiden. Veröffentlichen wir unseren Report weiterhin zwölfmal jährlich mit 4 Seiten in der „philatelie“. Das kostet uns gut ein Drittel der Beiträge für den Landesverband. Ein anderer Rhythmus, vier, sechs oder achtmal jährlich wäre denkbar oder eine stärkere Nutzung des Internets.

Die Höhe des LV-Beitrags, seit vielen Jahren 4,50 € jährlich muss ebenfalls überdacht werden. Zurzeit machen wir damit jedes Jahr ein deutliches Minus. Wir können noch einige Jahre so weiter verfahren oder den Beitrag erhöhen. Für beide Lösungen gibt es gute Gründe. Auch hier müssen wir beim LV-Tag entscheiden.

Sie sehen, es gibt viele wichtige Themen und damit gute Gründe zum Seminar zu kommen.

Ihr

Werner Müller

Wochenendseminar 26./27. November 2016

Wieder sind vier Jahre her, dass wir uns zu einem 2-Tages-Seminar getroffen haben. Da das Tagungshotel beim letzten Mal nicht bei allen Anklang gefunden hat, haben wir diesmal mit dem Hotel Stuer in Altenberge bei Münster einen anderen Ort gewählt. Er liegt zwar nicht in der Mitte unseres Verbandsgebietes, ist aber über die Autobahn gut zu erreichen.



Auch diesmal hoffen wir einen weitgefächerten Strauß an Themen zusammengestellt zu haben, sicher ist auch für Sie interessantes dabei. Hierzu laden wir Vereinsvorstände und aktive Mitglieder aus den Vereinen herzlich ein. Der Samstagabend soll wie immer dem Erfahrungsaustausch in gemütlicher Runde dienen.

Am Samstag berichtet Edward Zmarsly, Vorsitzender des Briefmarkensammlervereins Recklinghausen e.V. über seine Arbeit mit der Briefmarken AG an einer Realschule. Nach der Kaffeepause gibt Werner Müller dann Einblick in neue Ausstellungsformen. Open

philately ist in Dänemark, Großbritannien und den USA schon lange populär. Eine virtuelle Wettbewerbsausstellung hat es in Deutschland bisher erst einmal gegeben. Wir wollen bei der Neuaufgabe mehr Aufmerksamkeit erreichen. Konrad Krämer ist im Bund Deutscher Philatelisten e.V. für die Fachstelle Sammlerschutz zuständig. Mit praktischen Übungen will er unsere Aufmerksamkeit schärfen und helfen Fälschungen selbst zu erkennen. Zur organisierten Philatelie, dem BDPPh, den Mitgliederverbänden, ArGen und Vereinen gibt es im Internet und in den Vereinen manche Diskussionen über Mitgliedsformen, Beiträge und Strukturen. Die Zukunft der Zeitschrift „philatelie“ und der Stiftung für Philatelie und Postgeschichte sind weitere Themen. Da der Vortrag ganz aktuell sein soll, steht der Inhalt heute noch nicht komplett fest.

Am Sonntagvormittag geht es zunächst um die Vereinsarbeit. Die genannten Themen sind hier nur Beispiele. Wir möchten hier auch auf Fragen und Vorschläge der Teilnehmer eingehen. Zum Abschluss möchten wir Sie über die vielfältigen Möglichkeiten des Computers und des Internets für den Briefmarkensammler informieren.

Wir würden gern Mitglieder aus besonders vielen Vereinen auf unserem Seminar begrüßen. Bitte melden Sie sich möglichst bald, spätestens bis zum **30.9.2016** mit dem beigefügten Formular an und überweisen Sie den Kostenbeitrag bis Ende Oktober auf unser Konto. Wir würden uns freuen,

wenn Sie am kompletten Seminar teilnehmen könnten. Sollten Sie nur an einem Tag Zeit haben, notieren Sie das bitte entsprechend auf der Anmeldung und geben an, an welchem Essen Sie teilnehmen. Bitte überweisen Sie dann für jede Mahlzeit einen Kostenbeitrag von 9,00 €.

Die Mahlzeiten sind vom Verband der Philatelisten in NRW e.V. subventioniert. Auch die Kosten für die Tagungsgetränke in den Pausen und ein Getränk zu den Mahlzeiten übernehmen wir.

Informationen zum Hotel finden Sie unter www.hotel-stuer.de im Internet. Die Anschrift lautet: Laerstraße 6-8, 48341 Altenberge

Seminar Altenberge 26. – 27. November 2016

AGENDA

Samstag

09:30 Uhr	Begrüßung, Aktuelles	
09:45 - 11:00 Uhr	Briefmarken AG an einer Realschule	Ewald Zmarsly
11:00 - 11:30 Uhr	Kaffeepause	
11:30 - 12:30 Uhr	Open philately, mehr Freiheit für Aussteller	Werner Müller
12:30 - 12:45 Uhr	Virtuelle Ausstellungen	Werner Müller
12:45 - 14:00 Uhr	Mittagspause	
14:00 - 16:00 Uhr	Fälschungsbekämpfung mit Übungen	Konrad Krämer
16:00 - 16:30 Uhr	Kaffeepause	
16:30 - 18:00 Uhr	BDPh – Mitgliederverbände - Vereine –Argen Was tut sich in der organisierten Philatelie?	Werner Müller

Sonntag

09:30 - 11:00 Uhr	Vereinsarbeit (Gestaltung von Großtauschtagen, Anlegen Vereinsarchiv, philatelie online)	LV-Vorstand
11:00 - 11:30 Uhr	Kaffeepause	
11:30 - 12:45 Uhr	Der Computer als Sammlungshelfer	noch offen
12:45 - 13:00 Uhr	Zusammenfassung	
13:00 Uhr	Mittagessen	

Name des Vereins:

Vereins-Nr.:

Anmeldung bis 30.9.2016

Verband der Philatelisten in NRW e.V.
 Herrn Werner Müller
 Fliederweg 13
 44532 Lünen

Seminar am 26./27. November 2016
 im Hotel Stuer, Laerstraße 6-8, 48341 Altenberge

Teilnehmer	Zimmer (bitte ankreuzen)			
	EZ	DZ		

Berechnung des Kostenbeitrages

Personen im EZ je 62,00 € =	€
Personen im DZ je 40,00 €	€
Personen Verpflegung (2 Mittag- und 1 Abendessen) je Person 25,00 €	€
Einzelnes Essen je 9,00 €	
Summe	€

Den Betrag überweisen wir bis zum 31.10.2016 auf Konto **DE33 4408 0050 0375 8679 00**
 Commerzbank Bank Lünen.

Ort, Datum, Unterschrift

Brauchen wir eine neue Struktur für den Bund Deutscher Philatelisten e.V. und seine Mitgliedsverbände?

Diese Frage wurde von einem Einzelmitglied beim letzten Bundestag in Gotha gestellt. Auch bei Vereinsbesuchen, in Internetforen oder in der Gerüchteküche höre ich zu diesem Thema.

Deutlich geringere Mitgliederzahlen und moderne Kommunikationsmittel sind sicher gute Gründe, über dieses Thema nachzudenken. Wenn man bei diesen Gedanken Kosteneinsparungen im Kopf hat, muss man aber genau überlegen. Bei Firmen führen Fusionen in der Regel zu solchen Einsparungen. Gut bezahlte Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter und Spezialisten werden deutlich weniger benötigt; hohe Raumkosten können gespart werden. Das ist bei einem Freizeitverband mit ehrenamtlichen unbezahlten Mitgliedern die zu Hause arbeiten aber nur in bescheidenem Umfang der Fall.

Ein weiterer Grund für neue Strukturen ist das Alter unserer Mitglieder. Es ist ein wesentlicher Grund dafür, dass es immer schwerer wird, geeignete Ehrenamtliche zu finden. Bei einer Verdichtung der Arbeit braucht man zwar weniger Personen. Diese werden aber dann durch größere Entfernungen und mehr Arbeit für den Einzelnen stärker belastet und sind dann auch nicht leichter zu finden. Vorschläge für eine Verringerung der Zahl der Landesverbände auf 3 oder 4 oder für den Wegfall der Landesverbände wurden geprüft, aber für eine solche Lösung fehlt bei vielen Verbänden noch die Bereitschaft

Was die Landesverbände betrifft, haben Berlin und Brandenburg einen gemeinsamen Verband gegründet. Der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern hat sich aufgelöst und die Vereine sind nach Norddeutschland oder Berlin-Brandenburg gegangen. Zwischen Berlin-Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gibt es zurzeit Gespräche über eine Zusammenarbeit oder Fusion. Auch Norddeutschland, Niedersachsen, Elbe-Weser-Ems und Nordrhein-Westfalen haben sich im Mai 2016 zu einem ersten Gespräch getroffen. Eine Fusion ist noch nicht in Sicht, aber gemeinsame Arbeit im Ausstellungswesen, bei den Verbandsnachrichten, bei Seminaren und mehr stehen im Focus.

Zum Thema gehört natürlich auch die Anbindung der Arbeitsgemeinschaften. Einige sind im Verband philatelistischer Arbeitsgemeinschaften organisiert. Diesen Verband halte ich für eine gute Lösung, er ist aber leider bei vielen ArGen und manchen Landesverbänden aus historischen Gründen, aus Konkurrenzdenken, oder wegen der (geringen) Mehrkosten nicht sehr beliebt. Einige ArGen sind in den Landesverbänden Mitglied und der überwiegend Teil wird nur von der Bundesstellen Forschung und Literatur betreut. Alle bisherigen Versuche, diese Dreiteilung zu verändern sind leider stecken geblieben. Problematisch ist hier auch die Beitragszahlung. Früher war die Mitgliedschaft in einem Ortsverein fast selbstverständlich, heute wollen viele aus unterschiedlichen Gründen dort nicht zusätzlich Mitglied sein und fühlen sich mit einer Mitgliedschaft nur in der ArGe wohler. Etliche Personen wurden dadurch zu „schwarzen Mitgliedern“ und zahlen keinen BDPH-Beitrag mehr. Es soll rund 1.000 solcher Mitglieder geben.

Deshalb besteht seit gut einem Jahr die Möglichkeit, dass ArGen Mitglieder direkt bei Bund Deutscher Philatelisten e.V. anmelden und für diese Mitglieder den BDPH-Beitrag von zurzeit 12 € jährlich entrichten. Diese Regelung ist sicher nicht perfekt und hat zu großen Diskussionen geführt. Einzelne kleine ArGen sind aus Landesverbänden zur ArGe-Direktmitgliedschaft gewechselt, was nicht da Ziel der Neuregelung war, aber nicht zu vermeiden ist.

Ein Verein aus Südwestdeutschland hat mit seiner Forderung die Einzelmitgliedschaft abzuschaffen und diese Mitglieder den Ortsvereinen „zuzuweisen“ für viel Lärm gesorgt. Auch wenn man auf den ersten Blick Verständnis für diesen Gedanken haben kann, ist er nicht umsetzbar. Einzelmitglieder beim BDPH sind dort, weil sie aus vielfältigen Gründen nicht in einen Verein wollen. Sie zahlen mit zurzeit 39 € mehr, als in manchen Vereinen und erhalten weniger Leistungen. Ich habe seit vielen Jahren die Erfahrung gemacht, dass man auf überregionalen Messen kaum erfolgreich für Vereinsmitgliedschaften werben kann, wohl aber für die Direktmitgliedschaft im BDPH oder im Sammlerserviceclub unseres Landesverbandes.

Abschließend noch ein paar Worte zur Mehrfachmitgliedschaft. Wer in mehreren Ortsvereinen Mitglied ist muss auch mehrfach für BDPH und Landesverband zahlen; wer in mehreren ArGen Mitglied ist, zahlt nur einmal. Will man gerecht sein müsste man auch für Ortsvereine sagen „eine Person = ein Beitrag. Bei rund 1.000 Mehrfachmitgliedschaften wäre das heute ein Verlust von 13.000 € für den BDPH oder ein Mehrbeitrag von rund 0,40 € für alle Mitglieder. Für diese Änderung ist im Augenblick daher wohl keine Mehrheit zu finden.

Haben Sie noch Informations- oder Diskussionsbedarf zu diesen Themen, dann kommen Sie zu unserem Seminar in Altenberge. Dort steht auch dieser Themenkreis auf der Tagesordnung.

Werner Müller

Was ist eine Briefmarkensammlung wert?

Sammlungen verkaufen – Nachlässe verwerten

Wie alle Vereinsvorstände erreichen mich regelmäßig Anfragen wie „ich habe noch ein paar Alben aus meiner Jugend“, „mein Opa ist verstorben und hat eine Briefmarkensammlung hinterlassen“. Hinzu kommen ab und an Beschwerden von Sammlern, die sich bei einem Auktionator schlecht behandelt fühlen.

Bei einem Vortrag von Wolfgang Maassen im Rahmen der Akademie bei der diesjährigen Briefmarkenmesse in Essen „Auktionserfahrungen – dieses Mal aus Sicht eines fleißigen Einlieferers! Nicht nur ein Thema für Erblasser und Erben!“, habe ich interessante Aspekte mitgenommen.

Zunächst meine persönliche Meinung zu einfachen Fragen:

Alben mit Marken die Kinder ab den 50er Jahren gesammelt haben enthalten normalerweise kein zum Verkauf geeignetes Material. Hier reicht eine kurze Durchsicht und man kann empfehlen, die Alben an Bekannte oder an Vereine, Landesverband, BDPH für die Jugendarbeit oder an caritative Organisationen zu verschenken.

Ersttagsblätter der Bundesrepublik Deutschland sind praktisch unverkäuflich
 Numisblätter (Ausnahme Blatt 1 – Melanchton) sind schwer verkäuflich, man kann die Münzen entnehmen und bei der Bundesbank in Euro umtauschen (1 € = 1,95583 DM)
 Von den 5 und 10 DM Sondermünzen der BRD sind nur die ersten vier (Germanisches Museum, Schiller, Markgraf von Baden, Eichendorff) gut zu verkaufen. Beim Rest kann eine Auktionseinführung wegen der Gebühren zu Ergebnissen unterhalb des Umtauschpreises führen.

Bei besseren Stücken müssen wir besonders an die Entwicklung von Marktpreisen denken. Hier als Beispiel aus dem Briefmarkenspiegel, August 2016, Seite 20 die Preisentwicklung für die 80 und 90 Pfennig Posthorn nach Michel:

	1960	1965	1970	1975	1980	1990	2001*	2016*
137 / 80 Pfg.	15	150	115	350	1700	1200	1173	977
138 / 90 Pfg.	12	175	160	600	2600	1800	1173	1076

* 2001 und 2016 Michel-Preise in Euro, hier in DM umgerechnet

Wir müssen hier akzeptieren, dass die Preise 1980 und 1990 eine Blase, wie wir Sie auch bei Aktien oder Immobilien manchmal erleben, darstellten.

Auch müssen wir bedenken, Einkaufspreis ist nicht gleich Verkaufspreis. Kaufen wir in der Auktion eine Marke für 1.000 € kostet sie uns 1.250 € (Beispiel, die Kosten sind unterschiedlich). Verkaufen wir diese Marke in einer späteren Auktion auch für 1.000 €, dann erhalten wir 850 € (geschätzt, da die Provisionen für den Einlieferer von mehreren Faktoren abhängen). Das bedeutet, eine Sammlung hat rein vom Geld her betrachtet drei Werte, den Versicherungswert (hier 1.250 € - denn das müssten wir für eine Wiederbeschaffung ausgeben), den Zeitwert (hier 1.000 € - den man zum Ansatz bringen könnte, wenn der Erblasser einem Erben seine Sammlung und dem anderen sein Auto vererbt) und den Verkaufswert (hier 850 €).

Wenn es an einen Verkauf gehen soll, ist die Marktlage ein wichtiges Kriterium für den Preis. Zurzeit kommen aus Nachlässen viele Sammlungen BRD postfrisch auf den Markt. Aktive Sammler haben dieses Material auch oder ihnen fehlen nur einzelne Stücke, deshalb sind komplette Sammlungen 1949 – 2001 oder bis heute nur für relativ wenig Geld zu verkaufen. Ich verzichte hier auf Preisangaben. Die finden Sie leicht durch den Blick in Auktionskataloge (möglichst auch die Ergebnisliste lesen) oder auf Ebay-Auktionen. Der postfrische Posthornsatz bringt allein verkauft schon einen großen Teil des Preises der ganzen Sammlung. Den Rest zu verkaufen kann dann aber mühsam sein. Auch sollten bessere Marken eine aktuelle Prüfung haben. Das kostet für den Posthornsatz (Michel 2.200 €) mit Porto ca. 100 €.

In den Boomzeiten nicht so stark gesammelte Gebiete, wie Deutsches Reich und Altdeutschland haben dagegen heute eine bessere Marktlage, da nicht so viel gutes Material auf den Markt kommt.

Einstige Modegebiete, wie Guernsey und Jersey ab 1969, sind kaum verkäuflich. Abosammlungen, z.B. aus dem Hause Sieger bringen nur wenige Prozent des Anschaffungspreises.

Viele weitere Informationen finden Sie im Buch „Auktionen, Versteigerungen und Ausbietungen“ von Wolfgang Maassen im Verlag Phil*Creativ.

Werner Müller

Verein kann Vorstandsämter nicht besetzen: So kann dem Problem auch begegnet werden

Manche Vereine werden im Frühjahr nächsten Jahres wieder mit dem Problem konfrontiert werden, dass Vorstandsmitglieder aus ihrem Vorstandsamt ausscheiden und keine Nachfolger gefunden werden. Die sich aus dieser personellen Zwangslage ergebenden Folgen und welche sinnvollen Alternativen zu einer möglichen Vereinsauflösung gegeben sind, wurde in jüngster Vergangenheit bereits von berufenem Munde ausgiebig erörtert. Ich erinnere hier an den Beitrag unseres LV-Vorsitzenden Oswald Janssen in den LV-Nachrichten Nr. 159 -April 2015 und das Editorial des BDPH-Vizepräsidenten Alfred Schmidt in dem BDPH-Magazin philatelie Ausgabe 458 -August 2015. Statt Vereinsauflösung Fusion mit einem Nachbarverein oder Auflösung bei gleichzeitigem Beitritt zum Nachbarverein und Bildung einer Sammlergruppe am Ort des bisherigen Vereinssitzes oder nach Vereinsauflösung Beitritt zum überregionalen Sammlerserviceclub (SSC) "Bremer Roland" wurden als sinnvolle Alternativen genannt.

Aber Vereine, die bei anstehenden Neuwahlen keine oder nicht genügend Kandidaten finden, sollten auch darüber nachdenken ob es in jedem Fall zwingend notwendig ist: alle Vorstandspositionen nach Ablauf einer Wahlperiode oder nach dem Rücktritt eines Amtsinhabers wieder neu zu besetzen. Es sollte in Erwägung gezogen werden, die Anzahl der Vorstandsmitglieder zu reduzieren, wenn nicht für jedes Vorstandsamt gemäß Vereinssatzung sofort ein Kandidat gefunden werden kann. Bei kleinen Vereinen können die Vorstandsarbeiten sicher auch von wenigen Personen oder gar nur von einer Person übernommen werden. Unter Umständen ist dazu aber eine Änderung der Vereinssatzung erforderlich.

§ 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) schreibt zwar vor, dass der Verein einen Vorstand haben muss, aber es ist nicht vorgeschrieben, aus wie viel Personen der Vorstand bestehen muss. Es genügt daher, dass der Vorstand aus einer Person, nämlich dem Vorsitzenden, besteht. Damit ist dem Gesetz Genüge getan. Nicht selten wird nach der Vereinssatzung aber der Vorstand aus mehreren Personen bestehen. In diesem Fall wäre eine Satzungsänderung erforderlich, durch die entweder ein Vorstand mit reduzierter Anzahl von Ämtern oder gar mit nur einem Vorsitzenden eingeführt wird. Ist abzusehen, dass nicht alle Vorstandsämter besetzt werden können, sollte für die anstehende Wahlversammlung ein satzungsändernder Beschluss vorbereitet werden der entweder den Vorstand verkleinert oder ihn auf eine Person reduziert.

Es ist also durchaus denkbar, dass der Vorstand eines Vereins im Sinne des § 26 BGB nur aus dem Vorsitzenden besteht. Die Satzung muss dies ausdrücklich zum Ausdruck bringen. Um weitere Vorstandsämter, die einzeln aufgeführt sein müssen, kann später bei Bedarf der Vorstand erweitert werden. Sie müssen aber einstweilen nicht besetzt werden, wenn dafür keine Kandidaten gefunden werden können (Kann-Vorschrift). Damit ist die Mindest- und Höchstzahl derer unzweideutig festgelegt, die einen mehrgliedrigen Vorstand bilden, wie es § 58 Nr. 3 BGB erfordert. Sollten später neben dem einstweilen einzigen Vorstandsmitglied, nämlich dem Vorsitzenden, weitere Vorstandsmitglieder hinzu gewählt werden, vertreten alle Vorstandsmitglieder mit Mehrheit den Ver-

ein, wie es auch § 26 Abs. 2 Satz 1 BGB bestimmt. Solange aber der Vorstand allein aus der Person des Vorsitzenden besteht, ist sein Ausscheiden - aus welchen Gründen auch immer - unmittelbar problematisch. Zur Vertretung des Vereins, muss das Amt so schnell wie möglich neu besetzt werden. In der Zwischenzeit kann der Verein faktisch keine Rechtsgeschäfte tätigen. Für kleinere Geschäfte und Bargeschäfte ist das zwar praktisch kein Problem, weil hier niemand nach der Vertretungsberechtigung fragt. Bei größeren Geschäften ist das problematisch, weil für die rechtlichen Folgen dann im Zweifel nicht der Verein, sondern der nicht legitimierte Vertreter haftet.

Anders sieht es aus, wenn bereits weitere Vorstandsämter eingeführt und besetzt wurden. Dann vertritt die Mehrheit der verbliebenen Vorstandsmitglieder den Verein. Im Übrigen sollte die Satzung auch bestimmen, dass der Vorsitzende solange im Amt bleibt, bis entweder ein neuer Vorsitzender gewählt ist oder der Beschluss über die Auflösung des Vereins gefasst wurde. Auch für die weiteren Vorstandsmitglieder sollte die Satzung die Weiterführung des Vorstandsamtes nach dem Rücktritt bis zur Neuwahl vorschreiben.

Im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Einführung eines aus einer Person bestehenden Vorstands ist auch noch die Kontrolle nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ zu erwähnen, die ja in diesem Fall nicht gegeben ist. Deshalb sollte die Satzung unbedingt eine Kassen- und Geschäftsprüfung durch zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen, vorschreiben.

Aus den vorstehenden Ausführungen mögen unsere Vereine ersehen, dass es satzungsmäßige Gestaltungsmöglichkeiten gibt, bei einer personellen Zwangslage über eine "Durststrecke" hinwegzukommen. Diese Möglichkeiten sollten zunächst ausgelotet werden, bevor man über eine Auflösung des Vereins nachdenkt. So kann eine örtliche Sammlergemeinschaft mit allen Vorteilen, die eine Vereinsmitgliedschaft bietet, erhalten bleiben und unserem Landesverband und damit dem BDPH gehen keine Mitglieder verloren.

Der Verfasser dieses Artikels, Leiter der Fachstelle Fälschungsbekämpfung/Sammlerschutz des Landesverbandes Elbe-Weser-Ems (Ralf Behrens, Hohe Leuchte 23, 27283 Verden, Tel. 04236/461, E-Mail rrw.behrens@gmx.de) ist gerne bereit, Vereine seines Landesverbandes, die mit dem Problem konfrontiert werden, dass Vorstandsmitglieder zurücktreten und sich keine Nachfolger finden, zu beraten. Betroffene Vereine sollten dann richtig und zeitnah reagieren, um nicht handlungsunfähig zu werden. Sie sollten sich deshalb bei dem Verfasser erkundigen, welche rechtlichen Schritte erforderlich und möglich sind und wie das Problem über eine Satzungsänderung vermieden werden kann.

Rolf Behrens

Vereine des Landesverbandes der Philatelisten in Nordrhein-Westfalen e.V. sprechen bei ähnlichen Problemen bitte den Landesverbandsvorstand in NRW an. Wir helfen Ihnen dann gerne weiter!

Wir danken Rolf Behrens aus dem Nordwestdeutschen Philatelistenverband Elbe-Weser-Ems für die Abdruckerlaubnis seines sehr informativen Artikels, der in den Landesverbandsnachrichten Elbe-Weser-Ems, Mitteilungsblatt der Nr. 161, erschienen ist.